

*Die historische Aufarbeitung der Fremdplatzierung in der Schweiz zur Rehabilitierung der Betroffenen und als Beitrag zu einer würdigen Zukunft für die Kinder*

## **Beispiel mit Fokus auf Luzerner Kinderheime im 20. Jahrhundert<sup>1</sup>**

Markus Furrer<sup>2</sup>

Ich möchte hier in Kürze zeigen, wie wir uns den Heimalltag auf Grund unserer Untersuchung vorstellen können und welche Hauptprobleme aufgetreten sind. Konkret: Was zeigt unsere Untersuchung auf?

### **1. Resultate und Vorgehen bei der Luzerner Untersuchung**

Die von mir geleitete Luzerner Studie zu den Kinderheimen im Kanton (von 2012)<sup>3</sup> ist eine der ersten historischen Untersuchungen in der Schweiz, die das „System Heimerziehung“ in seinen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und auch pädagogischen Zusammenhängen im Rahmen eines Kantons ausleuchtet.

Ausgangspunkt – so der Auftrag der Luzerner Kantonsregierung – ist die Frage nach der Dimension der Misshandlungen und den sexuellen Übergriffen in den Kinderheimen sowie nach den Verantwortlichkeiten.

#### a) Die Luzerner Heimlandschaft

Im untersuchten Zeitraum (1930 bis ca. 1970) gab es rund 15 Kinder- und Jugendheime im Kanton. Die Heimlandschaft war stark katholisch geprägt. In mindestens 10 der hier untersuchten 15 Heime arbeitete Ordenspersonal. Für den Staat war der Einsatz von Ordensleuten äusserst kostengünstig. Zudem dominierten private Heime. Die Anzahl der in Luzerner Anstalten jährlich versorgten Kinder bewegte sich in unserem Untersuchungszeitraum zwischen 540 und 750 Kindern. Luzern hatte mit der Anstalt Rathausen im schweizerischen Vergleich grosse Anstalten. Rund 215 Kindern bot es Platz.

#### b) Erinnerungen in Interviews

Als zeitgeschichtliche Studie angelegt, die als Zeit der „Mitlebenden“ (Hans Rothfels) umschrieben werden kann, erhält Oral History ein spezifisches Gewicht. Sie ist eine wichtige Referenzgrösse der Studie neben Archivrecherchen und Diskursanalysen.

Für unsere historische Studie von Relevanz ist letztlich eine Rekonstruktion damaligen Erziehungshandelns, das wir aus dem Erlebten und Erinnernten entwickeln.

Der Vergleich der Interviews ergibt, dass trotz der individuellen Besonderheiten Themen und Aspekte aufscheinen, die vielen Interviews gemeinsam sind. Nicht überraschend ist, dass sich viele der wiederkehrenden Themen und Aspekte auch in Interviews mit Verdingkindern oder in Autobiographien Betroffener finden.

---

<sup>1</sup> Referat im Rahmen einer Begegnung mit einer Gruppe von Freunden von ATD Vierte Welt aus der chinesischen Welt, Treyvaux, 18. Juni 2015.

<sup>2</sup> Professor für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Luzern und an der Universität Freiburg.

<sup>3</sup> Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer, Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930-1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, Luzern 2012.

Beispiele sind: die fehlende Zuwendung durch Bezugspersonen; ein Gefühl der Ohnmacht und des Alleingelassenseins; Gefühle der Diskriminierung und Zurücksetzung, die auch abgelöst werden von Stolz, es im Leben (noch) zu etwas gebracht zu haben, aber auch die Hinweise auf die Hürden, welche die Heimvergangenheit für das spätere Leben bereit hielt; die Erfahrung von Strafen und Gewalt, ebenso sexueller Missbrauch; die für viele erlebte Armut; der Stellenwert der Religion; die problematischen Seiten der Vormundschaftsbehörden; das Gefühl der Willkür und des Ausgeliefertseins, Ähnlichkeiten der Überlebensstrategien; die Scham darüber zu erzählen, im Heim gewesen zu sein; die abgeschottete Situation im Heim; der Stempel als Heimkind und die damit verbundene Zurücksetzung in Gesellschaft und Schule ausserhalb des Heims; die Leere nach dem Heimaustritt und die damit verbundenen Schwierigkeiten im Übergang vom Heim zu einer Berufstätigkeit; die ambivalente Bindung an das Heim als Bezugspunkt in einer wichtigen Phase des Lebens, auch wenn diese mitunter sehr schmerzhaft in Erinnerung bleibt; die Last der Erinnerung im späteren Leben.

Stark betroffen ist derzeit eine Generation von Personen über 70 Jahre, die ihre Kindheit im Heim in den 1930er und 1940er und teils auch noch 1950er Jahren verbracht hatte; eine kleinere Gruppe ist unter 60 und verbrachte die Kindheit in Heimen bis in die 1960er Jahre. Insbesondere bei der älteren Gruppe gewinnt die Erinnerung an die Kindheit zunehmend an Bedeutung. Verbunden mit der Erinnerung ist bei vielen auch Scham oder zumindest die Angst, als ehemaliges Heimkind erkannt zu werden, fürchtet man doch gesellschaftliche Klischeevorstellungen.

### c) Wesentliche Erkenntnisse – erfasste Problembereiche

Die Untersuchung kristallisiert zahlreiche problematische Seiten des damaligen Heimwesens heraus, sei es im Bereich der konkreten Erziehungsmethoden, des Heimalltags, der Heimorganisation, der Versorgungspraxis oder der Aufsicht. Die Studie verweist unter anderem auf folgende Problembereiche:

#### *Stigmatisierung der Heimkinder*

In der schweizerischen Gesellschaft herrschte über lange Zeit eine ausgeprägte Stigmatisierung der Heimkinder - während sowie nach deren Heimaufenthalt. Sie galten als mitschuldig für ihre Anstaltseinweisung und hatten sich an eng abgesteckte Grenzen sowie an die ihnen zugewiesenen marginalisierenden Plätze in der Gesellschaft zu halten. Viele Heimkinder hatten dieses Schuldbewusstsein auch verinnerlicht. In der Folge verschwiegen viele ihre Zeit im Heim; sie trugen auch Schuldgefühle mit sich: „Ich habe nie etwas erzählt, dass ich in Rathausen war. (...) Ich habe das fünfzig Jahre unter dem Deckel gehalten.“ Viele sahen sich am Rande der Gesellschaft – bei einigen wirkt dies bis in die Gegenwart hinein: „Man gehört nicht dazu.“

#### *Heimeinweisungen und die Willkür behördlichen Handelns*

Rechtlich stützten sich die Behörden bei Versorgungen massgeblich auf die “Kinderschutzartikel” des eidgenössischen Zivilgesetzbuches (Artikel 283-289) von 1907, das 1912 in Kraft trat. Bei “pflichtwidrigem Verhalten” der Eltern sowie bei “Verwahrlosung” oder “dauernder “Gefährdung” des “leiblichen oder geistigen” Wohles eines Kindes musste die Vormundschaftsbehörde als zuständige Instanz einschreiten und konnte „nötigenfalls“ die Anstaltseinweisung des Kindes verfügen. Ein solches Einschreiten war bereits bei “Gefährdung” des Kindes möglich, bevor dieses überhaupt auffällig geworden war. Der

Präventionsgedanke erhielt so ein starkes Gewicht. Vage Begrifflichkeiten, wie “pflichtwidriges Verhalten”, “Verwahrlosung” und “dauernde Gefährdung”, eröffneten den Behörden einen weiten Handlungsspielraum. Gegen Versorgungsentscheide hatten Eltern wenig Einfluss.

### *Knappe Geldmittel der Heime – Arbeit der Kinder*

Im gesamten Untersuchungszeitraum war die finanzielle Lage vieler, gerade privater Heime prekär. Heime waren in der Folge auf verschiedene Einnahmenquellen angewiesen. So bildete die Arbeitsleistung der „Zöglinge“ eine existentielle Finanzierungsquelle der Heime. Der Schulbildung kam hingegen ein geringer Stellenwert zu. Eine höhere Bildung entsprach nicht dem für die Heimkinder vorgesehenen Lebensentwurf. Die finanziell beengenden Verhältnisse der Heime wirkten sich bis in die 1950er Jahre direkt auf die Lebenshaltung der Kinder aus. Wenig Personal umsorgte eine grosse Kinderschar, die militärisch organisiert wurde. Das Essen musste billig und streng rationiert sein, die Kleider waren oft ärmlich und abgetragen. Fehlendes Geld für Umbauten der alten Gebäude sowie für Neubauten führte zu veralteten und beengten Räumlichkeiten.

### *Repressives Strafwesen und sexuelle Gewalt*

Ausführungen zu den Strafpraktiken, die oft als willkürlich empfunden worden sind, nehmen einen gewichtigen Teil in den Interviews ein. Von den 42 näher ausgewerteten Interviews und Berichten schildern 38 Befragte, dass sie mit Strafpraktiken in Berührung gekommen sind. Diese überstiegen die Akzeptanz einer damaligen autoritär geprägten und auf Körperstrafe setzenden Gesellschaft, wie wir sie bis Ende der 1950er Jahre beobachten können. Es scheint, dass besonders rebellische Kinder Strafen angezogen haben. Im Heimalltag waren viele Kinder zudem einer Hackordnung ausgesetzt. Betrachten wir die konkreten Körperstrafen, so fällt der verbreitete und auf Demütigung sowie Züchtigung ausgerichtete Umgang mit bettnässenden Kindern auf. Ferner sind Karzer und massive Schläge zu nennen. Einige der angewendeten Strafpraktiken werden heute als Foltermethoden aufgeführt. Diese Strafpraktiken hinterliessen auch psychische Narben. In den Aussagen der Interviewten wird differenziert. Nicht alle Erziehenden werden negativ eingestuft – häufig wird auf Einzelpersonen verwiesen.

Mehr als die Hälfte der Befragten machte direkte oder indirekt Hinweise zu sexueller Gewalt. Begünstigt wurde die sexuelle Gewalt durch verschiedene Faktoren: die abgeschottete Heimsituation, Vertuschungstaktiken von Tätern und von Drittpersonen, die tabuisierende Sexualmoral, die fehlende Aufklärung der Heimkinder, die Einstufung der Betroffenen als tendenziell unglaubwürdig und als triebhaft, der Fokus auf sexuelle Handlungen der Heimkinder untereinander, die fehlende Sensibilität gegenüber möglichen Übergriffen durch das Personal sowie die fehlenden Anlaufstellen für die Betroffenen.

### *Zuständigkeiten*

Im Heimwesen hatten verschiedenste private, parastaatliche und staatliche Akteure eine Funktion in der Aufsicht, Erziehung oder Versorgung inne und waren entsprechend direkt oder indirekt für die Erziehung der Kinder und die Missstände in Heimen mitverantwortlich. In den Heimen waren dies die Anstaltsleitung und das Personal als ausübende und leitende Kräfte. Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt war Aufsichtskommissionen unterstellt, die üblicherweise von der jeweiligen Trägerschaft eingesetzt wurden. Bei einer staatlichen Subventionierung des Heimbetriebs forderten die Behörden üblicherweise Einsitz in diese

heiminterne Aufsichtskommission. Die Politik stand deshalb deutlich mit in der Verantwortung für die misslichen Zustände in Rathausen – wie auch anderer Kinderheime. Die Vielfalt an zuständigen Personen dürfte dazu geführt haben, dass sich niemand wirklich zuständig fühlte, genau hinzuschauen.

### *Problematiken des „Systems Heimerziehung“ in der Bilanz*

Es kristallisierten sich im „System Heimerziehung“ verschiedene Grundproblematiken heraus, die eng miteinander verwoben waren:

- der Fokus lag auf der Geringhaltung der Kosten, was sich unter anderem auf die finanzielle Lage der Heime und die Qualität der Heimerziehung auswirkte sowie die Heimaufsicht beeinflusste.
- Hinzu kamen eine mangelhafte Umsetzung der in Gesetzen, Verordnungen und Reglementen verankerten Aufsichtspflichten,
- teilweise unklar definierte Aufgaben der Aufsichtsorgane (die einen entsprechend grossen Spielraum bei der Umsetzung der Aufsichtspflichten gewährten),
- sowie die personellen, politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen der Aufsichtsgremien, die ein frühzeitiges Aufdecken von Missständen erschwerte.

Und für die Gegenwart? Offenkundig wird, welche Folgen ein stigmatisierender Umgang mit Randständigkeit und Armut, das Einwirken eugenischer und anderer pseudowissenschaftlicher Vorstellungen (Verwahrlosung), Sparanstrengungen zu Ungunsten sozial Benachteiligter usw. haben – aber auch, wie fragil die Gegenwart ist und wie Strukturen bis heute nachwirken.